

Nr. 1, Februar 15

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) wirft noch immer grosse Wellen. Sie schadet der gesamten Schweizer Industrie und schwächt auch die Nahrungsmittel-Industrie empfindlich. Betroffen sind natürlich die exportierenden Betriebe, aber nicht minder auch diejenigen, die ihre Produkte im Inland absetzen. Dies geht in der öffentlichen Diskussion leider häufig vergessen.

Dass die Frankenstärke eine der zentralen Herausforderungen der exportierenden schweizerischen Nahrungsmittel-Industrie ist, leuchtet rasch ein: Die Kosten fallen meist vollständig in Franken an und sind auf dem Auslandmarkt nach der Aufhebung der Wechselkurs-Untergrenze noch schwieriger einzubringen als zuvor schon.

Aber auch Produkte im heimischen Regal kommen unter Druck. Detaillisten drohen unverhohlen mit der Auslistung und dem Ersatz der inländischen Produkte durch neu noch billigere Importware, sollten keine Preiszugeständnisse seitens der herstellenden Betriebe erfolgen. Geltende Abmachungen und Verträge werden dabei kurzerhand als nicht mehr bindend betrachtet. Ausgeblendet wird auch, dass der herstellende Betrieb die Rohwaren den Produzenten im letzten Jahr noch zum normalen Preis abgenommen hatte und jetzt bei Zugeständ-

nissen Verluste buchen müsste. Eine unhaltbare Situation, die nach geeigneten Lösungen schreit. Verschiedene Kreise sind derzeit mit der Suche danach beschäftigt.

So hat *economiesuisse* einen Aufruf zur Senkung der regulatorischen Belastung der Unternehmen und eine gleichzeitige Verbesserung der Rahmenbedingungen lanciert, wozu die Mitgliedverbände aufgerufen waren, Beispiele für konkrete und rasch umsetzbare Massnahmen zu nennen. Die Ergebnisse stehen noch aus.

Bundesrat Schneider-Ammann hat einen Runden Tisch der Wirtschaft zur Frankenstärke durchgeführt, um die politischen Möglichkeiten zur Unterstützung der Wirtschaft zu diskutieren. Die daraus resultierende Liste mit zehn vordringlichen Handlungsfeldern soll an einer weiteren Runde im Frühling erneut besprochen werden. Dem Vernehmen nach handelt es sich um wenig konkrete, nur punktuelle Massnahmen.

Schliesslich sollen Vertreter der Land- und Ernährungswirtschaft im Laufe des März von Bundesrat Schneider-Ammann zu einem Gespräch eingeladen werden, um nebst anderen Themen auch die Herausforderungen mit dem starken Schweizer Franken zu diskutieren. Zu hoffen bleibt, dass diese gut gemeinten Initiativen zuletzt auch den gewünschten Erfolg zeitigen und insbesondere dazu führen, die regulatorischen Belastungen für die einheimische Industrie zu minimieren. Derzeit

hängige Geschäfte wie die "Grüne Wirtschaft" und natürlich die *Swissness*-Vorlage lassen hier leider (noch) nichts Gutes erahnen, von geplanten oder bereits eingereichten Volksinitiativen gar nicht zu reden.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.



Dr. Urs Reinhard
Co-Geschäftsführer

Muri, 26. Februar 2015

Auf einen Blick

Lebensmittelrecht EU:

So wichtig wie das tägliche Glas Milch **2**
Ursprungskennzeichnung von Fleisch
in verarbeiteten Lebensmitteln **2**
TTIP: achte Verhandlungsrunde **3**
Lebensmitteldeklaration **4**

Lebensmittelrecht CH:

Ausnahme der Lebensmittel vom
Cassis-de-Dijon-Prinzip **5**

Rohstoffpreisausgleich:

Positiver Entscheid des BR **6**

Gesetzgebung:

"Grüne Wirtschaft" **7**
Volksinitiative "Keine Spekulation mit
Nahrungsmitteln" **8**

Forschung und Innovation:

Umfrage Institut für KMU-HSG **9**

fial-Agenda 10

Lebensmittelrecht EU

"So wichtig wie das tägliche Glas Milch!"

Der deutsche Bundesgerichtshof hat Mitte Februar entschieden, dass der Werbeslogan "So wichtig wie das tägliche Glas Milch!" für einen Früchtequark nicht irreführend ist und auch keine nach der Health-Claims-Verordnung unzulässige gesundheitsbezogene Angabe darstellt.

LH – Die Beklagte stellt Milcherzeugnisse her und vertreibt einen Früchtequark mit der Bezeichnung "Monsterbacke". Auf der Verpackung verwendet sie den Slogan "So wichtig wie das tägliche Glas Milch!". Die Klägerin hielt dies für einen Verstoss gegen die Health-Claims-Verordnung, weil der Slogan nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel enthalte. Im Übrigen sei der Slogan auch irreführend und somit insgesamt zu verbieten.

Der Bundesgerichtshof hat die Klage abgewiesen. Er hat entschieden, dass die beanstandete Werbung der Beklagten nicht irreführend sei. Bei Früchtequark handle es sich für den Verbraucher erkennbar um ein Produkt, das sich in seiner Zusammensetzung deutlich von Milch unterscheidet. Der im beanstandeten Slogan enthaltene Vergleich beziehe

sich nicht auf den Zuckeranteil, der bei einem Früchtequark schon wegen des darin enthaltenen Fruchtzuckers naturgemäss höher sei als bei einem Glas Milch. Ebenso wenig fasse der Verkehr den Slogan als nährwertbezogene Angabe im Sinne von Art. 2 Abs. 2 Nr. 4 der Health-Claims-Verordnung auf. Es handle sich vielmehr um eine nach Art. 10 Abs. 3 zulässige gesundheitsbezogene Angabe im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Nr. 5 der Health-Claims-Verordnung. Der Slogan knüpfe an die verbreitete Meinung an, Kinder und Jugendliche sollten im Hinblick auf die gesundheitsfördernde Wirkung täglich ein Glas Milch trinken. Die gesundheitsfördernde Wirkung der Milch wird somit als nicht spezifischer, allgemeiner Vorteil eines Lebensmittels für die Gesundheit im Allgemeinen oder das gesundheitsbezogene Wohlbefinden anerkannt (vgl. Art. 10 Ziff. 3 Health-Claims-Verordnung).

EU-Parlament will Ursprungskennzeichnung von Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln

Das EU-Parlament hat sich am 11. Februar 2015 mit der Herkunfts-kennzeichnung von Fleisch in Verarbeitungsprodukten auseinandergesetzt. Dabei will das Parlament, dass

Fleisch als Zutat in verarbeiteten Lebensmitteln in Zukunft mit einer Ursprungslandkennzeichnung versehen wird, wie es bei frischem Rindfleisch bereits der Fall ist.

LH – Das EU-Parlament hat am Mittwoch, 11. Februar 2015 mit 460 zu 204 Stimmen einen Beschluss gefasst, welcher die Kommission beauftragt, ihrem Bericht von 2013 einen Gesetzesvorschlag folgen zu lassen und die Ursprungslandkennzeichnung für Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln verpflichtend einzuführen. Damit sollen mehr Transparenz in der Lebensmittelkette gewährleistet und die europäischen Verbraucher besser informiert werden. Letztlich geht es darum, das aufgrund des Pferdefleischskandals beschädigte Vertrauen wiederherzustellen.

Impact Assessment von 2013

Die Kommission hatte Ende 2013 in ihrem Bericht zwar festgehalten, dass ein Grossteil der Konsumenten sich eine Ursprungslandangabe von Fleisch in Verarbeitungsprodukten wünschen, dass sie aber nicht bereit sind, dafür einen höheren Preis des Endproduktes in Kauf zu nehmen. Gemäss dem Impact Assessment der Kommission werden die Betriebsko-

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Urs Reinhard (UR)

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Urs Furrer (UF), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Franziska Hofer (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

Worbstrasse 52, Postfach 160, 3074 Muri b. Bern, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, muri@mepartners.ch

sten je nach konkreter Ausrichtung des Unternehmens zwischen 15% und 50% steigen, wenn ländergenau die Herkunft von verarbeitetem Fleisch angegeben werden müsste. Auch die Kosten für die amtlichen Kontrollen dürften gemäss dieser Schätzung 10% bis 30% ansteigen.

Die Abgeordneten des EU-Parlamentes zeigten sich besorgt über die möglichen Auswirkungen von Lebensmittelskandalen auf die Lebensmittelsicherheit, das Vertrauen der Verbraucher, die Volksgesundheit sowie auf die Preise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Besonders betont wurde die Tatsache, dass gemäss dem Bericht der Kommission über 90% der Verbraucher es als wichtig erachten, die Herkunft des Fleisches in verarbeiteten Lebensmitteln anzugeben. Bezüglich der Auswirkungen auf die Preise und Kontrollen hoben die Abgeordneten hervor, dass diese in Zusammenarbeit mit Verbraucherorganisationen neu erhoben werden müssten. Verwiesen wurde diesbezüglich insbesondere auf einen Bericht einer französischen Verbraucherorganisation, welcher zu deutlich anderen Angaben bezüglich Kostensteigerung kam, als der Kommissionsbericht. Diese Neuevaluierung dürfe den Gesetzgebungsprozess allerdings nicht verzögern und die Kommission sei nun aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die Ursprungslandkennzeichnung verpflichtend einführt.

TTIP: achte Verhandlungsrunde

Vom 2. bis 6. Februar 2015 fand in Brüssel die achte Verhandlungsrunde

de zum TTIP statt. Hauptthemen waren der Marktzugang für Waren und Dienstleistungen sowie die regulatorische Kohärenz. Trotzdem, dass die Verhandlungsdokumente rasch veröffentlicht worden sind, nimmt die scharfe Kritik am geplanten Abkommen von Seiten der EU-Konsumentenschutzorganisationen nicht ab.

LH – In Brüssel fand vom 2. bis 6. Februar 2015 die achte Verhandlungsrunde zwischen den USA und der EU zum Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) statt. Nachdem im Vorfeld stets der Vorwurf erhoben worden war, die geheimen Verhandlungen würden die Konsumenteninteressen aushebeln, hat die EU-Kommissarin Cecilia Malmström die Dokumente zur achten Verhandlungsrunde am 10. Februar 2015 veröffentlicht.



In dieser Verhandlungsrunde wurden insbesondere die Themen Marktzugang für Waren und Dienstleistungen sowie die regulatorische Kohärenz diskutiert. Beim Marktzugang bereiten sowohl die EU als auch die USA verbesserte Angebote vor. Beim Thema der regulatorischen Kohärenz wurden drei horizontale Bereiche diskutiert: regulatorische Zusammenarbeit, technische Handelshemmnisse (TBT) und Veterinär-

und Pflanzenschutz (SPS). Sowohl die EU als auch die USA betonten, dass die Verfolgung eines ehrgeizigen Zeitplanes für das TTIP eine Intensivierung und Beschleunigung der Verhandlungen notwendig mache.

Lebensmittelsicherheit

In Bezug auf die Lebensmittel resp. die Lebensmittelsicherheit betonte Cecilia Malmström, dass die Verhandlungen sich nicht um eine Senkung der regulatorischen Anforderungen gedreht hätten. Das TTIP werde auf existierende EU- aber auch US-Standards keinen negativen Einfluss haben. Die hohen EU-Standards für Lebensmittel, Gesundheit und auch Verbraucherschutz würden aufrecht erhalten bleiben.

Anhaltende Kritik

Nichts desto trotz bleibt die Kritik der Konsumentenschutzverbände aufrecht und diese äusserten sich zu den veröffentlichten Dokumente negativ. Die Unterlagen würden aufzeigen, dass ein Abkommen in der geplanten Form die Konsumenteninteressen negativ tangiere. So sei es nach dem Abschluss eines solchen Abkommens schwieriger, Importe von GVO-Produkten, von Hormonfleisch oder auch von Fleisch aus Tierfabriken, welches mit weiteren Chemikalien behandelt wurde (z.B. Chlorhühner), zu beschränken. Sowohl die EU als auch die USA müssten vermehrt auf die internationalen Lebensmittelsicherheitsstandards abstellen, welche generell tiefer seien als diejenigen der EU. So würde letztlich der Verbraucher häufiger mit Lebensmittelskandalen und unerwünschten Rückständen konfrontiert werden.

Lebensmitteldeklaration – wieviel will der Konsument wirklich?

Mitte Dezember trat in der EU die neue Lebensmittelinformationsverordnung in Kraft. Aber will der Durchschnittskonsument wirklich immer neue Deklarationsvorschriften, die letztlich auch die Produkte verteuern?

LH – Am 13. Dezember 2014 ist in der EU die neue Verordnung über die Lebensmittelkennzeichnung in Kraft getreten. Eingeführt werden diverse neue Deklarationsvorschriften, welche dem Vernehmen nach auch von der Schweiz telquel übernommen werden sollen. Aber braucht es wirklich zusätzliche Vorschriften?

Die neuen Regelungen

Zugegeben, die Verordnung enthält viele Elemente, die sinnvoll sind: So sind in Zukunft sogenannte "Analogprodukte" (z.B. Käse- oder Schinkenimitate) klar als solche auszuweisen. Dies ergibt sich mit etwas gesundem Menschenverstand aber schon aus dem allgemeinen Täuschungsverbot. Aus Schweizer Sicht überflüssig ist auch die Verpflichtung, auf jedem Produkt eine Nährwerttabelle anzubringen. Auf den meisten Produkten sind diese Angaben ohnehin bereits heute abgedruckt. Auf anderen sind sie schlicht unsinnig (z.B. auf einem Bouillonwürfel zum Kochen von Spaghetti).

Was muss der Staat regeln, was regelt der Markt?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auf einem Produkt diejenigen Angaben freiwillig angebracht werden, welche den Grossteil der Konsu-

menten – im Sinne der Käuferschaft des entsprechenden Produkts – interessieren. Dies entspricht den normalen Marktmechanismen, nach denen der Konsument dasjenige Produkt wählt, das seine Bedürfnisse (auch diejenigen nach Information) am besten befriedigt. Der Detailhandel lebt dies seit Jahren vor, wird doch z.B. die vielfach geforderte Herkunftsangabe für Fleischbestandteile bei den grossen Detailhändlern bereits ab sehr tiefen Prozentwerten angegeben.

Was braucht es zusätzlich?

Über diese von der Käuferschaft eingeforderten Informationen hinausgehend ist es eigentlich nur angezeigt, Angaben obligatorisch zu erklären, welche die Gesundheit oder den Täuschungsschutz der Bevölkerung betreffen. Daneben reicht es dafür zu sorgen, dass die (freiwillig) angebrachten Informationen von allen gleich und in nicht irreführender Weise angewendet werden. Damit müssten die effektiven Bedürfnisse der Mehrheit der Konsumenten abgedeckt sein.

Was ist DAS Konsumentenbedürfnis?

Die Bedürfnisse aller Konsumenten wird man auch mit den strengsten Deklarationsvorschriften nicht befriedigen können, da jeden etwas anderes interessiert. Der eine will vor allem die Herkunft der Rohstoffe kennen, der andere den ökologischen Fussabdruck und der dritte die sozialen Aspekte der Produktion. Ohnehin sind es aber oftmals nicht die effektiven Käufer der Produkte, welche die zusätzlichen Deklarationen verlangen. An einer kürzlich stattgefundenen Diskussion im Rahmen eines

Podiums des Konsumentenschutzes gingen einzelne Anwesende mit der Lebensmittelindustrie hart ins Gericht und forderten viel detailliertere Angaben auf den Packungen. In der Diskussion – es ging um eine Fertig-Tomatensauce – zeigte sich dann aber, dass diese sehr fordernden Konsumenten ohnehin nie solche "industriellen Gerichte" mit Zusatzstoffen etc. kaufen würden, sondern die Urprodukte auf dem Markt oder im Bioladen beziehen und selber von Grund auf zubereiten. Gerade diejenigen "Konsumenten", die in der Diskussion also die strengsten Deklarationsvorschriften verlangten (und damit einhergehend eine automatische Verteuerung der Produkte in Kaufnahmen), gehörten also so oder so nicht zur "Käuferschaft" dieser Produkte – und zwar unabhängig von der Deklaration.

Braucht es eine Deregulierung?

Ist aber der mit den stetig steigenden Deklarationsanforderungen einhergehende Preisaufschlag einfach so hinzunehmen? Oder wäre es an der Zeit, im Bereich der Lebensmitteldeklaration langsam aber sicher eine Deregulierung einzuleiten? Gerade das Internet böte hier hervorragende Möglichkeiten, den Informationsdurst einzelner Konsumenten zu befriedigen, die Packungen aber dennoch zu entschlacken. Könnte nicht auch bei der Deklaration der Grundsatz von "quantum satis" angewendet werden, der bei den so verhassten Zusatzstoffen gesetzlich verankert ist: "So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig um die gewünschte Wirkung zu erzielen – und dies stets unter der Voraussetzung, dass der Konsument nicht irregeführt wird."

Lebensmittelrecht CH

Ausnahme der Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip

Am 21. Januar 2015 hat der Bundesrat zuhanden des Nationalrates Stellung zur beantragten Ausnahme der Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip genommen. Der Bundesrat beantragt Nichteintreten auf die Vorlage respektive Zustimmung zum Vorschlag der Minderheit.

LH – Am 17. Dezember 2010 hatte Nationalrat Jacques Bourgeois mittels parlamentarischer Initiative verlangt, die Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip auszunehmen. Vom 27. Mai bis zum 29. August 2014 fand dazu eine Vernehmlassung statt, zu welcher sich auch die fial geäussert hat. Die fial hielt fest, dass es für die inländischen Hersteller von Lebensmitteln letztlich nicht relevant sei, ob das Cassis-de-Dijon-Prinzip aufrechterhalten werde oder nicht. Viel wichtiger sei, dass es in der gewählten Lösung nicht zu einer Diskriminierung der inländischen Hersteller gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten kommen dürfe. Beide müssten mit den gleichen Voraussetzungen arbeiten können.

Ergebnisbericht der WAK-N

Am 20. Oktober 2014 wurde der Ergebnisbericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) veröffentlicht. Am gleichen Datum hat die WAK-N ohne Gegenstimme beschlossen, die Vorlage definitiv anzunehmen und dem Nationalrat ohne weitere Änderungen zur Annahme zu empfehlen. Begründet hatte dies die WAK-N damit, dass das Cassis-de-Dijon-Prinzip im Lebensmittelbereich für die Mehrheit der Kommission unerwünschte

Folgen (mangelnde Transparenz für die Konsumenten, Unterlaufen der hohen schweizerischen Qualitätsansprüche, Gefährdung der Qualitätsstrategie der Schweizer Landwirtschaft) habe. Ausserdem seien die wirtschaftlichen Vorteile der THG-Revision von 2010 nicht bzw. nicht genügend bestätigt worden, um die Aufrechterhaltung des Prinzips in diesem Bereich zu rechtfertigen.

Dementsprechend beantragte die Kommissionmehrheit den Ausschluss der Lebensmittel vom Geltungsbereich des Cassis-de-Dijon-Prinzips. Eine Kommissionsminderheit beantragte demgegenüber, nicht auf die Vorlage einzutreten, da das Cassis-de-Dijon-Prinzip ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz und zum Abbau von Handelshemmnissen darstelle.

Stellungnahme des Bundesrats

Der Bundesrat folgt in seiner Stellungnahme vom 21. Januar 2015 der Argumentation der Kommissionsminderheit. Die Sicherheit der Lebensmittel in der Schweiz werde durch das Cassis-de-Dijon-Prinzip nicht beeinträchtigt. Das Prinzip leiste aber einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsintensität im Binnenmarkt Schweiz. Die blosse Möglichkeit von erleichterten Parallelimporten habe eine dämpfende Wirkung auf die Preise und belebe den Wettbewerb. Auch die Produktvielfalt werde durch das Cassis-de-Dijon-Prinzip erhöht. Den beiden Hauptanliegen der Initiative will allerdings auch der Bundesrat Rechnung tragen. Es sind dies:

- Qualitätsstrategie

Die Befürchtung, das Cassis-de-Dijon-Prinzip beeinträchtige die Qualitätsstrategie der schweizerischen

Land- und Ernährungswirtschaft, greift gemäss Ansicht des Bundesrates seit 2012 nicht mehr. Damals wurde der neue Art. 10a in die VIPaV aufgenommen, welcher bestimmt, dass sich Produzenten in der Schweiz nicht auf eine Allgemeinverfügung stützen oder eine solche beantragen dürfen, um landwirtschaftliche Produkte mit besonderen Schweizer Qualitätsmerkmalen nach ausländischen Vorschriften herzustellen.

- Irreführung der Konsumenten

Der zweite Hauptkritikpunkt der Initianten ist, der schweizerische Konsument werde getäuscht, weil schweizerische Lebensmittel für den Schweizer Markt nach ausländischen Vorschriften hergestellt werden könnten, ohne dass dies entsprechend deklariert werden müsse. Dem will der Bundesrat mit einem neuen Art. 6a der VIPaV Rechnung tragen. Um zu vermeiden, dass Konsumenten aus der Herstellung eines Produktes in der Schweiz in jedem Fall auch auf die Anwendung von Schweizer Vorschriften schliessen, sieht der Bundesrat vor, dass bei in der Schweiz nach ausländischen Vorschriften hergestellten Produkten neben dem Produktionsland Schweiz auch deklariert werden muss, nach welchen Vorschriften sie hergestellt wurden. Es würde somit z.B. deklariert: "Produktionsland Schweiz, hergestellt nach rumänischen Vorschriften" (sofern keine EU-weit harmonisierten Vorschriften bestehen) oder "Produktionsland Schweiz; hergestellt nach EU-Vorschriften".

Vorläufige Wertung

Die Vorschläge des Bundesrates konnten in den Gremien der fial noch nicht im Detail diskutiert werden. Grundsätzlich gilt weiterhin die

Rohstoffpreisausgleich

Haltung, dass eine neue Regelung nicht zu einer Diskriminierung von inländischen Herstellern führen darf. Folgt man diesem Credo, ist auf den ersten Blick gegen die neu vorgeschlagene Zwischenlösung nichts einzuwenden. Auch der deutsche Hersteller eines Lebensmittels kann seine Produkte nicht nach (nicht harmonisiertem) nationalem Recht eines anderen Mitgliedstaates herstellen. Der Schweizer Hersteller würde also weder gegenüber den Herstellern in Rumänien, welche "Produktionsland Rumänien" deklarieren müssen, noch gegenüber Herstellern aus anderen EU-Mitgliedsländern benachteiligt. Wichtig ist, dass diese Regelung – wie vom Bundesrat vorgesehen – nur für Produkte gilt, die im Inland in Verkehr gebracht werden. Im Ausland besteht kein Zwang zur Angabe des Produktionslandes und die Schweizer Hersteller würden somit diskriminiert, wenn der neue Art. 6a VIPaV auch im Export greifen würde.

Positiver, aber ungenügender Entscheid des Bundesrats

UF – Am 26. Februar 2015 teilte der Bundesrat mit, dass er das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt habe, dem Parlament einen Nachtragskredit von maximal 20 Mio. Franken an die Ausfuhrbeiträge gemäss Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten ("Schoggi-Gesetz") zu beantragen. Dieser Entscheid ist grundsätzlich erfreulich. Er genügt aber noch nicht, um die Deckungslücke auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Eine Erhöhung des Nachtragskredits ist nötig.

Rückblick auf die Budgetdebatte der Wintersession

Anlässlich der parlamentarischen Beratungen zum Voranschlag 2015 im vergangenen Dezember wies die exportierende Lebensmittelindustrie schon sehr früh darauf hin, dass das vorgesehene Budget von 70 Mio. Franken für die Ausgleichszahlungen nicht ausreicht. Mitten in der parlamentarischen Debatte veröffentlichte die Eidgenössische Zollverwaltung eine Schätzung, wonach der Bedarf tatsächlich deutlich über 100 Mio. Franken betrug. Diese Erkenntnis bewog den Bundesrat, die Sache auf einen Nachtragskredit zu verweisen und auf diesem Weg 85 % des Gesamtbedarfs zu decken. Das entsprechende bundesrätliche Versprechen war der Grund dafür, weshalb das Parlament damals einstweilen Abstand nahm von einer Budgeterhöhung im Rahmen des Gesamtvoranschlags.

Der Bundesrat klammert die aktuellsten Preisentwicklungen und die Wechselkursproblematik aus

Mit dem ungenügenden Budget von 70 Mio. Franken wäre die verarbeitende Nahrungsmittelindustrie mit einer untragbar hohen Deckungslücke konfrontiert. Deshalb ist eine Erhöhung des Budgets für den Rohstoffpreisausgleich unverzichtbar. Ein Nachtragskredit in Höhe von maximal 20 Mio. Franken genügt aber nicht, um den vom Bundesrat versprochenen Deckungsgrad von 85 % zu erreichen. Berechnungen aus der Nahrungsmittelindustrie verzeichnen per Februar 2015 einen Rohstoffausgleichs-Gesamtbedarf von knapp 140 Mio. Franken. Für die grosse Differenz zwischen den Zah-

len des Bundesrats und den Zahlen der Industrie sind im Wesentlichen zwei Faktoren verantwortlich: Zum einen rechnet der Bund noch weiterhin mit dem alten EU-Plafond 2014, der auf den Preisen vom Herbst 2013 basiert. Zum anderen stellt die Industrie auf aktuellere Daten ab als der Bund. Letzterer rechnet noch mit den Zahlen, wie sie sich per Jahresanfang zeigten.



Damit wird aber die seither eingetretene Preisentwicklung ebensowenig berücksichtigt wie die Effekte des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank SNB vom 15. Januar 2015 zur Aufhebung der Wechselkursuntergrenze zum Euro. Die schockartige Stärkung des Schweizer Franks führte zu einer weiteren, deutlichen Vergrößerung der Differenz zwischen den Inland- und Auslandpreisen.

Ohne Erhöhung des Nachtragskredits wird der versprochene Deckungsgrad nicht erreicht

Würde der Bundesrat sich am versprochenen Deckungsgrad von 85 % orientieren, müsste er den gemäss Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO) zulässigen Maximalbetrag von 114.9 Mio. Franken ausschöpfen. So oder anders ist es aus Sicht der exportierenden Nahrungsmittelindustrie notwendig, dass der Nachtragskredit erhöht wird.

Gesetzgebung

"Grüne Wirtschaft"

Die Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Grüne Wirtschaft" befindet sich momentan in der parlamentarischen Beratung. Nachdem der Ständerat am 25. November 2014 der von seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) überarbeiteten Vorlage zugestimmt hatte, ist die UREK des Nationalrates am 27. Januar 2015 auf die Vorlage eingetreten. Die Detailberatung soll indes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

UR – Wir erinnern uns: Am 6. September 2012 wurde die Volksinitiative "Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)" eingereicht. Sie will eine ressourceneffiziente Wirtschaft schaffen und insbesondere geschlossene Stoffkreisläufe fördern.



Für 2050 wird ein ökologischer Fussabdruck der Schweiz gefordert, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet.

Ja, aber...

Der Bundesrat ist mit dem Initiativkomitee einig, dass der heutige Verbrauch von natürlichen Ressourcen nicht nachhaltig ist. Der Fussabdruck der Schweiz beträgt derzeit ca. 2,8, was bedeutet, dass knapp 3 Erden nötig wären, wenn weltweit alle Bewohner so wie die Schweizer Bevölkerung leben würden. Der

Bundesrat unterstützt deshalb die Stossrichtung der Volksinitiative, geht aber davon aus, dass ein ökologischer Fussabdruck von einer Erde bis zum Jahr 2050 nicht umsetzbar ist. Daher empfiehlt er die Initiative zur Ablehnung, schlägt als indirekten Gegenvorschlag aber eine Revision des Umweltschutzgesetzes vor.

Stand der bisherigen Beratungen im Ständerat

Die Vorlage erfuhr in der Kommission des Erstrats breite Ablehnung. Zusammen mit anderen Wirtschaftsverbänden konnte die fial in der UREK-S ausführen, dass die Vorlage unnötig, kompliziert und gefährlich ist. Trotzdem beschloss das Plenum des Ständerats Eintreten, wies das Geschäft aber zur Entschlackung an die Kommission zurück. Am 25. November 2014 nahm er die Revision des Umweltschutzgesetzes in der Gesamtabstimmung dann mit 26 zu 16 bei 2 Enthaltungen an.

Die Entschlackung bestand im Wesentlichen darin,

- dass nur die Reduktion der im Inland verursachten Umweltbelastung durch den Konsum von Ressourcen explizit als Ziel ins Gesetz aufgenommen wird, nicht aber die Umweltbelastung im Ausland;
- dass die Wirtschaft aufgrund des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht gezwungen werden soll, Konsumenten über die Umweltauswirkung von Produkten zu informieren;
- dass auf die Rückverfolgbarkeit von Produkten verzichtet werden soll, die von den Unternehmen

verlangt hätte, für jeden einzelnen Rohstoff und jeden einzelnen Produktbestandteil die Zulieferer und Abnehmer zu dokumentieren; und

- dass der Bundesrat im Sinne des Subsidiaritätsprinzips erst dann Vorschriften erlassen soll, wenn die Wirtschaft keine freiwilligen Vereinbarungen abschliesst oder solche nicht erfüllt werden.

Erwägungen der Kommission des Nationalrats vom Januar 2015

Die UREK-N ist am 27. Januar 2015 auf den indirekten Gegenvorschlag eingetreten. Sie beantragt dem Rat zudem, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative um ein Jahr zu verlängern. Ohne Verlängerung liefe die Behandlungsfrist am 6. März 2015 ab, womit in der Frühjahrs-session eine vorgezogene Schlussabstimmung zur Volksinitiative am Ende der ersten Sessionswoche nötig wäre. Zudem müsste der Rat zur Volksinitiative Beschluss fassen, ohne dabei Kenntnis über den definitiven Inhalt des indirekten Gegenvorschlags zu haben. Der Ständerat hatte diese Verlängerung bereits einstimmig beschlossen.

Verschiebung der Detailberatung

Am 23. Februar 2015 hat die UREK-N entschieden, die für diesen Tag angesetzte Detailberatung der Vorlage auf April 2015 zu vertagen. Die Kommission hält die Vorlage für derzeit nicht behandelbar, da u.a. eine Studie zum Thema entgegen erster Ankündigungen nicht fertiggestellt werden konnte. Zudem sollen vor der Detailberatung weitere Hearings angesetzt werden, um die interessierten und betroffenen Kreise auch

in der UREK-N noch anhören zu können.

Die fial wird versuchen, sich auch hier wie schon in der UREK-S für eine vernünftige und massvolle Regelung einzusetzen. Angesichts des gegenwärtigen Marktumfelds sind weitere einschneidende und teure Regulierungen wenn immer möglich zu vermeiden.

Volksinitiative "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln"

Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Volksinitiative "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln" ohne die Unterbreitung eines direkten oder indirekten Gegenvorschlags Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Zwar teilt er das Anliegen der Initiative, die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung in den Entwicklungsländern zu verbessern und die Armut zu bekämpfen, erachtet den von den Initianten vorgeschlagenen Ansatz aber als verfehlt.

UR / PD – Die Volksinitiative "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!" wurde am 24. März 2014 mit 115'942 gültigen Unterschriften von den Schweizer JungsozialistInnen (JUSO) eingereicht. Sie verlangt einerseits, dass gewisse spekulative Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die sich auf Agrarprodukte beziehen, verboten werden; andererseits soll sich der Bund auf internationaler Ebene dafür einsetzen, solche Geschäfte zu bekämpfen.

Ziele der Initianten

Hintergrund der Initiative sind die starken Preisschwankungen bei vielen Agrargütern in den letzten Jah-

ren. Diese führten in verschiedenen Entwicklungsländern zu Problemen bei der Ernährungslage. Die Initianten gehen davon aus, dass diese Preisschwankungen massgeblich durch spekulative Geschäfte auf den mit den physischen Agrarmärkten verbundenen Finanzmärkten (sogenannte Warenterminmärkte) verursacht wurden. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen wollen die Initianten das Ausmass spekulativer Geschäfte auf den Warenterminmärkten begrenzen und damit erreichen, dass die Preise auf den internationalen Agrarmärkten weniger schwanken. Dadurch soll die Ernährungslage in Entwicklungsländern verbessert werden.

Auch hier: Ja, aber...

Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass hohe Preise von Grundnahrungsmitteln für die Bevölkerung in Entwicklungsländern schwerwiegende Konsequenzen haben können. Dies insbesondere in Ländern, die stark auf den Import dieser Produkte angewiesen sind. Er ist jedoch aus verschiedenen Gründen der Ansicht, dass das von der Initiative verlangte Spekulationsverbot ungeeignet zur Lösung dieses Problems ist.

Zunächst geht der Bundesrat davon aus, dass nicht die Spekulation, sondern vielmehr andere Faktoren wie historisch tiefe Lagerbestände, missliche Wetterverhältnisse in wichtigen Anbaugebieten sowie politische Massnahmen verschiedener Export- bzw. Importländer (Ausfuhrbeschränkungen, Panikkäufe) für die Preisanstiege bei Nahrungsmitteln in den vergangenen Jahren verantwortlich waren. Ein Spekulationsverbot würde in diesem Bereich nichts bringen.

Weitere Gründe für die Ablehnung

Der Bundesrat erachtet zudem Massnahmen, die nur in der Schweiz ergriffen werden, als wenig geeignet, die Vorgänge an den internationalen Warenterminmärkten in der gewünschten Weise zu beeinflussen. Diese Märkte befinden sich mehrheitlich im Ausland und wären von einem schweizerischen Verbot gar nicht betroffen; darüber hinaus könnten Unternehmen das Verbot einfach umgehen, indem sie ins Ausland ziehen oder die vom Verbot betroffenen Geschäfte dorthin verlagern. Die vorgeschlagene Regelung könnte spekulative Geschäfte somit nicht wirksam begrenzen.

Schliesslich hätte ein Verbot Auswirkungen auf verschiedene Gruppen von Unternehmen in der Schweiz, insbesondere auch die industriellen Verarbeiter von Agrarprodukten. Hier hätte das Verbot zusätzliche Kosten und Einschränkungen in ihrer Geschäftstätigkeit zur Folge, was einen (weiteren) Wettbewerbsnachteil gegenüber den ausländischen Konkurrenten bedeuten würde. Der Bundesrat befürchtet, dass Unternehmen mit Verlagerungen oder einer Einstellung der entsprechenden Geschäfte in der Schweiz auf eine solche Regelung reagieren würden, was einen Verlust von Arbeitsplätzen, Wertschöpfung und Steuereinnahmen bedeutete.

Alternative Vorgehensweise

Um die Anfälligkeit bestimmter Entwicklungsländer gegenüber starken Preisschwankungen zu verringern und die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern generell zu verbessern, sind aus Sicht des Bundesrates andere Ansätze zielführender. So ist

Forschung und Innovation

er bestrebt, die Funktionsweise der physischen Agrarmärkte zu verbessern, indem er sich im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen wie der WTO entsprechend einsetzt. Weiter engagiert er sich auf nationaler und internationaler Ebene für gut funktionierende und transparente Warenterminmärkte. Schliesslich arbeitet der Bund auch im Rahmen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit auf eine nachhaltige Stärkung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern ein.

Die fial begrüsst die ablehnende Haltung des Bundesrates ausdrücklich und wird sich im Rahmen der zu erwartenden parlamentarischen Debatte für sie stark machen. Angesichts der fehlenden Wirksamkeit der durch die Initianten vorgeschlagenen isolierten Massnahmen sind die zu befürchtenden Konsequenzen für die inländische Nahrungsmittelindustrie in keiner Weise tragbar.

Erfolgreiche Umfrage durch das Institut für KMU-HSG

In der Nahrungsmittelindustrie ist über die letzten Jahre eine starke Abnahme der F&E-Aktivitäten festzustellen. Gründe hierfür sind schwer auszumachen. Eine Studie, die das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Auftrag gegeben hat, untersucht dies nun.

UR – Vor einiger Zeit haben die Mitgliedfirmen der fial mit weniger als 250 Mitarbeitenden eine Einladung erhalten, sich an einer Erhebung des Schweizerischen Instituts für Klein- und Mittelunternehmen (KMU-HSG) zu Innovationen in KMU zu betei-

ligen. Die Leitfragen dabei waren, wo die Hemmnisse und Potentiale für Schweizer KMU betreffend Forschungs- und Innovationsaktivitäten liegen, wo Handlungsbedarf besteht, und was mögliche Handlungsoptionen wären.

Guter Rücklauf

Der Rücklauf war mit über 50 eingereichten Fragebogen durchaus zufriedenstellend und auch in zeitlicher Hinsicht erfreulich. Erste Ergebnisse liegen in zusammengefasster Form vor und werden in den kommenden Wochen von Herrn Dr. Bergmann und seinem Team vertieft und verfeinert.



Interessant zu sehen dürften u.a. auch die Vergleiche mit den ebenfalls untersuchten Branchen Chemie/Pharma, Maschinenbau und ICT-Dienstleistungen sein.

Bildung einer Fokusgruppe Innovation

Vier an der Umfrage teilnehmende Unternehmer und Unternehmensvertreter haben sich freundlicherweise bereit erklärt, an einer Fokusgruppe teilzunehmen, um zu weiteren Erkenntnissen aus dem Alltag der Betriebe zu gelangen. Ziel der Fokusgruppe ist es, an einem runden Tisch das Thema Innovation tiefgreifend zu besprechen, um über die schriftliche Befragung hinaus weitere Erkenntnisse zur Thematik zu erhalten.

Veranstaltungen

Das KMU-HSG wird die Ergebnisse der vorherigen Recherchen, der Studie und der Befragung der Teilnehmer an der Fokusgruppe konsolidieren und in einen Bericht an das SBFI fassen. Die fial wird Sie an geeigneter Stelle gerne über die Resultate informieren.

Schweizerisches Verpackungsinstitut: Verpa-ckungsinstitut: JIG-Tagung

Die Anforderungen an Lebensmittelverpackungen nehmen zu. Sie muss sich immer mehr kritischen Fragen stellen, unter anderem auch Fragen nach der Lebensmittelsicherheit, welche im Rahmen der Konformitätsarbeit sichergestellt werden muss. Unter dem Titel "Lebensmittelverpackung - die ökonomische Zeitbombe?" findet am 10. März 2015 eine JIG-Tagung zum Thema statt.

UR – Was bietet die Konformitätsarbeit einem Unternehmen? Was ist der Nutzen der Konformitätsarbeit für das eigene Unternehmen? Welche Risiken geht man ein, wenn man die Konformitätsarbeit unerledigt lässt? Welche Vorteile gibt sie einem? Auf diese und andere Fragen will die JIG-Tagung Antworten geben und die Bedeutung der Konformitätsarbeit aufzeigen.

Die Tagung findet statt am 10.03.2015, 13.00 - ca. 17.00 Uhr, im Crowne Plaza Zürich, Badenerstrasse 420, 8040 Zürich.

Weitere Informationen, Programm und Anmeldung unter:

<http://www.svi-verpackung.ch/JIG/Veranstaltungen/JIG-Tagung>

fial-Agenda

Die Agenda der fial umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Dienstag, 10. März 2015:

JIG-Tagung des Schweizerischen Verpackungsinstituts

Dienstag, 31. März 2015

fial-AG Ernährung

**Mittwoch/Donnerstag,
6./7. Mai 2015**

4. SCHÜTTGUT Basel 2015 & RECYCLING-TECHNIK Basel 2015, Fachmesse, in der Messe Basel

Donnerstag, 28. Mai 2015

fial-Vorstandssitzung mit anschließender Mitgliederversammlung

Montag, 31. August 2015

Tag der Nahrungsmittelindustrie im Hotel Bellevue in Bern.

SNB-Entscheid zum Franken



(NZZ, 18.01.2015)